

BESCHLUSSVORLAGE V0861/16 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Stiftung Heilig-Geist-Spital
	Kostenstelle (UA)	
	Amtsleiter/in	Blaschke, Daniela
	Telefon	3 05-462 11
	Telefax	3 05-462 91
E-Mail	daniela.blaschke@ingolstadt.de	
Datum	14.11.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	24.11.2016	Entscheidung	
Stadtrat	01.12.2016	Entscheidung	
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	29.11.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Haushalt 2017

Heilig-Geist-Spital, Stiftung van Schoor, Altenheim Heilig-Geist-Spital, Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus; Haushaltssatzung, Gesamthaushalt, Finanzplan, Stellenplan
(Referent: Herr Chase)

Antrag:

Die Haushaltssatzung 2017 und der Stellenplan 2017 werden in der vorgelegten Fassung beschlossen.

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Im Haushaltsjahr 2017 werden folgende Jahresergebnisse erwartet:

Stiftung Heilig-Geist-Spital	-1.779.200 €
Altenheim Heilig-Geist-Spital	-345.250 €
Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus	-33.050 €
Stiftung van Schoor	3.800 €

Der Haushalt 2017 ist von der Dachsanierung des Technischen Rathauses auf Seiten der Stiftung sowie von umfangreichen Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Pflege und grundlegenden, strukturellen Änderungen im Altenheim Heilig-Geist-Spital geprägt.

Das Dach des Technischen Rathauses wird 2017 saniert. Während der Arbeiten ist der 4. Stock des Technischen Rathauses nicht nutzbar, die Stiftung als Vermieter hat der Stadt Ingolstadt Ersatzflächen für die rund 950 m² Mietfläche zur Verfügung zu stellen. Die Sanierung belastet den Haushalt mit 2,4 Mio €.

Das Altenheim Heilig-Geist-Spital und die Pflegeeinrichtung im Anna-Poschab-Haus müssen die Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II bewältigen, das einen grundlegenden Paradigmenwechsel in der Pflege bedeutet und deren Auswirkungen auf vollstationäre Einrichtungen noch nicht vollständig abgeschätzt werden können.

Kernstück ist die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes mit dem Ziel, Demenzkranke besser zu unterstützen. Ab 2017 werden Pflegebedürftige ausschließlich nach dem Grad ihrer Selbstständigkeit im Alltag beurteilt. Dieser wird in sechs Bereichen gemessen: der Mobilität, den kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten, den Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, der Selbstversorgung, der Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie der Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte. Aus der Gesamtbeurteilung ergibt sich dann eine von insgesamt fünf Pflegegraden, die die bisherigen Pflegestufen ersetzen.

Pflegebedürftige, die bereits vor dem Jahreswechsel eine Pflegestufe hatten werden automatisch einem Pflegegrad zugeordnet. Die zum Jahreswechsel geltenden Pflegeentgelte und die an die Pflegestufen gekoppelten Pflegepersonalschlüssel werden erlös- und planstellenneutral auf die Pflegegrade umgerechnet. In Folge davon gibt es zunächst keine einheitlichen Personalschlüssel in der Pflege mehr, jede Einrichtung hat einen eigenen Maßstab. Ein landesweiter Abgleich ist für das 2. Halbjahr 2017 geplant. Der Eigenanteil der Bewohner der Pflegegrade 2 bis 5 ist künftig gleich hoch.

Eine Überleitung rüstiger Heimbewohner bzw. Bewohner der Stufe 0 ohne Demenz ist nicht vorgesehen. Die Angleichung des Heimbedürftigkeitsbegriffes im Pflege- und -Sozialhilferecht verwehrt diesem Personenkreis künftig Sozialhilfeleistungen in Einrichtungen und macht deren Verbleib oder. künftigen Einzug in eine Einrichtung unmöglich. Altenwohnheime wie der Rüstigenbereich des Heilig-Geist-Spitals verlieren damit die Existenzgrundlage.

Zusammenfassend ist also für das kommende Jahr nicht exakt abzuschätzen, welche Ergebnisse das neue Begutachtungsverfahren zeigen wird, wie sich die Einrichtungsbelegung nach Pflegegraden differenziert entwickeln wird, wie hoch die Anzahl der Pflegekräfte sein wird, die zu deren Versorgung benötigt werden und wie die Entgelte Rüstiger mit Sozialhilfebedarf finanziert werden können.

Existentielles Thema bleibt der Pflegefachkräftemangel. Die Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit offenbart seit Jahren einen bundesweiten, wachsenden Pflegefachkräftemangel. Die Neuausrichtung der Pflegeversicherung und die Bevölkerungsentwicklung werden die Zahl der Pflegebedürftigen ansteigen lassen und den Engpass zusätzlich verschärfen. Vollstationäre Einrichtungen sind davon besonders betroffen, da

die Belegungskapazitäten und damit die Wirtschaftlichkeit unmittelbar von der Fachkräftequote abhängen.

Zusätzlich sind die Einrichtungen der Stiftung Heilig-Geist-Spital ganz individuellen strukturellen Prozessen unterworfen:

Die Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus bleibt in Trägerschaft der Stiftung Heilig-Geist-Spital. Es benötigt zur Vollauslastung und Verbesserung seiner Wirtschaftlichkeit Pflegefachpersonal, das am freien Markt nicht bzw. nicht in ausreichender Zahl generiert werden kann.

Das Altenheim Heilig-Geist-Spital entspricht nach 40 Jahren im Betrieb nicht mehr den baulichen und technischen Anforderungen an eine moderne Pflegeeinrichtung und zeigt Sanierungsbedarf. Zudem ist das Angebot von 34 Altenwohnheimplätzen wie dargestellt nicht zukunftsfähig.

Um diese Herausforderungen zu meistern und die Stiftung und ihre Einrichtungen konzeptionelle und wirtschaftlich für die Zukunft zu rüsten sind folgende Maßnahmen geplant und – vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschuss für Soziales und Gesundheit, Stiftung und Familien – in den Haushalt 2017 eingearbeitet:

- Die unaufschiebbare Dachsanierung Technisches Rathaus wird 2017 durchgeführt.
- Das Altenheim Heilig-Geist-Spital löst seine Rüstigenplätze auf und reduziert seine Pflegeplätze in einem ersten Schritt 2017 auf 138, 2018 dann auf 101.
- Die freien Wohnflächen im Heilig-Geist-Spital werden vorübergehend als Ersatzfläche für die nicht nutzbaren Büros im Technisches Rathaus zur Verfügung gestellt, weitere Räume an Studenten /Auszubildende vermietet.
- In dieser Zeit wird das Zukunftskonzept für das Heilig-Geist-Spital zur Beschlussreife weiterentwickelt, damit ab 2018 die Umsetzung in Angriff genommen werden kann.
- Die Mitarbeiter, die aufgrund dem Belegungsrückgang im Spital nicht mehr benötigt werden, schließen die Personallücken im Anna-Ponschab-Haus und ermöglichen dort wieder Vollbelegung.

Die einzelnen Bereiche entwickeln sich daraus wie folgt:

Stiftung Heilig-Geist-Spital

Ergebnishaushalt

Die Stiftung erwirtschaftet ihre Erträge aus Mieteinnahmen (982.800 €). Ertragssteigernd wirkt die Neufestsetzung des Mietzinses für das Gebäude Rathausplatz 9 und Technisches Rathaus zum 01.12.2015.

Die Aufwendungen beinhalten Personalkosten für den Bereich Stiftungsverwaltung und Buchhaltung (53.000 €).

Die Instandhaltungskosten werden bestimmt durch die Dachsanierung am Technischen Rathaus. Die Kostenschätzungen betragen 2.200.000 €. Weitere 200.000 € werden für den laufenden Bauunterhalt an den stiftungseigenen Gebäuden eingeplant.

Während der Dachsanierung ist der 4. Stock des Technischen Rathauses nicht nutzbar. Für die Anmietung der Ersatzfläche im Heilig-Geist-Spital sind 120.000 € veranschlagt zuzüglich 50.000 € außerordentliche Aufwendungen für notwendige Vorbereitungen im Spital und als Umzugskostenersatz. Zinsaufwendungen von 23.000 € für die Fremdkapitalfinanzierung der Baumaßnahme sind angesetzt. In der Summe wird die Dachsanierung den Haushalt 2017 mit knapp 2,4 Mio € belasten.

Hinzu kommen Gebäudeabschreibung (35.000 €), Wirtschaftsbedarf (30.000 €), bezogene Leistungen der Stadt Ingolstadt, der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft und des Krankenhauszweckverbandes (31.000 €).

In den Vorjahren wurden die Jahresfehlbeträge der Einrichtungen als sonstige Finanzaufwendungen erfasst und von der Stiftung ausgeglichen. Aufgrund der hohen Instandhaltungsaufwendungen an den stiftungseigenen Gebäuden in den Jahren 2010 bis 2016 und der anstehenden Sanierung des Daches Technisches Rathaus und mittelfristig der Sanierung der Tiefgarage am Technischen Rathaus sind keine Stiftungsmittel mehr zur Ausschüttung an die Einrichtungen zu erwarten.

Künftig ist im Rahmen des Jahresabschlusses ergebnisabhängig über die Verwendung der Stiftungsmittel zu entscheiden. Der Ergebnishaushalt der Stiftung Heilig-Geist-Spital enthält daher keine Ansätze mehr zum Defizitausgleich der Einrichtungen.

Somit stehen im Ergebnishaushalt der Stiftung Heilig-Geist-Spital Erträge in Höhe von 983.300 € Aufwendungen in Höhe von 2.762.500 € gegenüber; es wird ein Jahresergebnis von – 1.779.300 € erwartet, verursacht durch die Dachsanierung.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt weist die Ein- und Auszahlungen und die Investitionstätigkeit der Stiftung Heilig-Geist-Spital im laufenden Jahr aus.

Auch der Finanzhaushalt wird dominiert durch die Aufwendungen für die Dachsanierung und die zugehörige Kreditaufnahme in Höhe von 2.200.000 €.

Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen sind vorgesehen zur Finanzierung notwendiger Ersatzinvestitionen im Altenheim Heilig-Geist-Spital (47.000 €).

Stiftung van Schoor

Ergebnishaushalt

Die Stiftung van Schoor erwirtschaftet ihre Erträge aus Immobilien (Grundstückserträge: 175.000 €) Bei Stiftungsgründung gebildete Kapitalrücklagen für Erhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden werden analog den Instandhaltungsaufwendungen aufgelöst (20.000 €). Hinzu kommen Finanzerträge (10.000 €).

Dem stehen in erster Linie Personalaufwendungen (27.000 €), Grundstücksaufwendungen (55.000 €), Abschreibungen (30.000 €), Wirtschaftsbedarf (15.000 €), zentrale Dienstleistungen (9.000 €) und sonstige betriebliche Aufwendungen (6.500 €) gegenüber.

Es errechnet sich ein Budget für Zuwendungen aus Stiftungsmitteln entsprechend dem Stiftungszweck in Höhe von 55.000 €.

Finanzhaushalt

Die Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt entsprechen den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt mit Ausnahme der Abschreibungen und der Auflösung der Instandhaltungsrückstellungen. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit der Stiftung van Schoor beträgt 13.800 €.

Der Umbau einer Gewerbeeinheit im Gebäude Ludwigstraße war bereits im Haushaltsjahr 2016 erfasst und wird auf 2017 verschoben. Die Investitionskosten von 300.000 € abzüglich dem Überschuß aus der Verwaltungstätigkeit von 13.800 € können aus der Auflösung von Bankguthaben finanziert werden.

Altenheim Heilig-Geist-Spital

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt des Altenheimes wird bestimmt durch die Belegungsstruktur der Einrichtung, da die Erträge aus den Pflegeleistungen und die Personalkosten abhängig von der Auslastung und dem Unterstützungsbedarf der Bewohner sind.

Die Anzahl der Plätze wurde von 186 auf 138 reduziert und mit 95 % Belegung kalkuliert. Die Belegung wurde analog der Bewohnerstruktur im Oktober 2016 und deren automatischen Überleitung auf die Pflegegrade angesetzt.

Zwei Bereiche im Nordteil des Gebäudes wurden nicht mehr verplant, das sind der Bereich im 2. Obergeschoß mit überwiegend Doppelzimmer sowie die Kurzzeitpflege im Erdgeschoß. Die davon betroffenen Bewohner können hausintern innerhalb des Spitals umziehen oder auch an das Anna-Ponschab-Haus wechseln. Das Obergeschoß wird der Stiftung Heilig-Geist-Spital vorübergehend zur Verfügung gestellt als Ausweichfläche für die Büroräume im Technischen Rathaus. Der Bereich der Kurzzeitpflege kann kurzfristig als Wohnraum für Studenten oder Auszubildende genutzt werden. Die Mieterträge wurden mit 120.000 € für die Bürofläche und 39.600 € für die Wohnfläche angesetzt.

Die zum Jahreswechsel 2016/2017 gültigen Entgelte wurden von den Pflegestufen auf die Pflegegrade umgerechnet.

	Pflege	Unterkunft Verpflegung	Invest- kosten	Tagessatz	Monat (30,42 Tage)	Anteil Pflegekasse	Eigen- anteil
Rüstig				49,40 €	1.502 €	0 €	1.503 €
Pflegegrad 1	37,54 €	21,99 €	11,65 €	71,18 €	2.165 €	125 €	2.040 €
Pflegegrad 2	54,49 €	21,99 €	11,65 €	88,13 €	2.681 €	770 €	1.911 €
Pflegegrad 3	70,67 €	21,99 €	11,65 €	104,31 €	3.173 €	1.262 €	1.911 €
Pflegegrad 4	87,53 €	21,99 €	11,65 €	121,17 €	3.686 €	1.77 €	1.911 €
Pflegegrad 5	95,09 €	21,99 €	11,65 €	128,73 €	3.916 €	2.005 €	1.911 €

Nach den letzten Entgelterhöhung zum 01.03.2016 um rund 5,8 % werden zum 01.03.2017 erneut Steigerungen bei den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern beantragt, um eine höheren Deckungsgrad zu erreichen.

Basierend auf diesen Entwicklungen werden Erträge aus Pflegeleistungen in Höhe von 5.159.000 € erwartet, aufgrund der Kapazitätsreduzierung 1.271.000 € weniger als 2016. Die Mieterträge steigen auf 171.600 €, darin enthalten sind 120.000 € für die Ausweichflächen während der Dachsanierung. Die Auflösung der Sonderposten (65.000 €), Erstattungen (18.750 €) und Mieterträge (171.600 €) erhöhen die Erträge auf insgesamt 5.414.550 €.

Die Reduzierung der Pflegeplätze senkt die Anzahl notwendiger Mitarbeiter. Die Tarifierhöhung zum 1.02.2017 beträgt 2,35%. Die Pflege wechselt innerhalb des TVöD von der bisherigen „Kr-Tabelle“ in die „P-Tabelle“, damit einher geht die Verbesserung der Tariflöhne für Führungskräfte im pflegerischen Bereich. Insgesamt werden Personalkosten von 3.818.000 € erwartet, 797.000 € weniger als im Vorjahr.

Die Sachkosten wurden, soweit sie pflegerisch verursacht sind, den Pflegekapazitäten angepasst. Gebäudebezogene Sachkosten bleiben stabil. Zur Vorbereitung des Umbaus Bauteil Nord wurden 100.000 € im Rahmen der Instandhaltungskosten veranschlagt.

In der Summe stehen den Erträgen von 5.414.550 € Aufwendungen in Höhe von 5.759.800 € gegenüber. Das Jahresdefizit beträgt 345.250 €

Finanzhaushalt

Neben den Tilgungsleistungen der Kredite zum Bau des Heilig-Geist-Spitals im Jahr 1977 in Höhe von 37.214 € sind Ersatzbeschaffungen für veraltetes oder defektes Inventar in Höhe von 47.000 € vorgesehen.

Die Ersatzbeschaffungen werden finanziert durch die Stiftung Heilig-Geist-Spital.

Finanzplan

Der Finanzplan bildet die Jahre 2017 bis 2021 ab.

Das 2. Obergeschoß des Heilig-Geist-Spitals wird voraussichtlich Ende 2017 nicht mehr als Ersatzfläche für die Büroräume im Technischen Rathaus benötigt, der gesamte Gebäudeteil Nord kann dann in alternative Nutzungsformen umgewandelt werden. Die vollstationären Pflegeplätze werden nochmals reduziert von 138 auf 101, entsprechend sinken die Erträge aus den Pflegeleistungen. Kompensiert wird dies ab Mitte 2019 durch Mieterträge aus der Bewirtschaftung des Bauteils Nord nach Abschluss dessen Umbaus.

Bedingt durch die Baumaßnahmen im Gebäudeteil Nord, die mit insgesamt 4,8 Mio. €

veranschlagt werden und fremdfinanziert werden müssen, wird für 2018 ein Jahresdefizit von 4,66 Mio € und 2019 von 0,94 Mio. € erwartet, bevor im Jahr 2020 die Umstrukturierungen auch wirtschaftlich greifen und ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwarten lassen.

Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus

Ergebnishaushalt

Im Haushaltsjahr 2016 war das Anna-Ponschab-Haus erheblich belastet durch Unsicherheiten resultierend aus den Überlegungen zu einem Trägerwechsel. Personalfuktuation konnte nicht mehr aufgefangen werden, Personalengpässe im Pflegefachbereich führten zu einer Reduzierung der Belegung um bis zu 20%. Anhand der Personalkapazitäten, die im Heilig-Geist-Spital freigesetzt werden, kann das Anna-Ponschab-Haus 2017 der Nachfrage entsprechend wieder voll ausgelastet werden, kalkuliert ist eine Belegung von 95%.

Nach der Entgeltsteigerung zum 01.12.2015 um durchschnittlich 8,3% konnte zum 01.12.2016 erneut eine Erhöhung um 7,4% erreicht werden. Umgerechnet auf die Pflegegrade errechnen sich folgende Entgelte ab 01.01.2017:

Allgemeine Pflege:

	Pflege	Unterkunft Verpflegung	Invest- kosten	Tagessatz	Monat (30,42 Tage)	Anteil Pflegekasse	Eigen- anteil
Pflegegrad 1	38,46 €	22,43 €	22,60 €	83,49 €	2.5310 €	125 €	2.414 €
Pflegegrad 2	49,68 €	22,43 €	22,60 €	94,71 €	2.881 €	770 €	2.111 €
Pflegegrad 3	65,86 €	22,43 €	22,60 €	110,89 €	3.373 €	1.262 €	2.111 €
Pflegegrad 4	82,72 €	22,43 €	22,60 €	127,75 €	3.886 €	1.775 €	2.111 €
Pflegegrad 5	90,28 €	22,43 €	22,60 €	135,31 €	4.116 €	2.005 €	2.111 €

Beschützende Pflege:

	Pflege	Unterkunft Verpflegung	Invest- kosten	Tagessatz	Monat (30,42 Tage)	Anteil Pflegekasse	Eigen- anteil
Pflegegrad 1	38,58 €	22,43 €	22,60 €	83,61 €	2.543 €	125 €	2.418 €

Pflegegrad 2	52,32 €	22,43 €	22,60 €	97,32 €	2.961 €	770 €	2.191 €
Pflegegrad 3	65,86 €	22,43 €	22,60 €	113,53 €	3.453 €	1.262 €	2.191 €
Pflegegrad 4	82,72 €	22,43 €	22,60 €	130,39 €	3.966 €	1.775 €	2.191 €
Pflegegrad 5	90,28 €	22,43 €	22,60 €	137,95 €	4.196 €	2.005 €	2.191 €

Auf dieser Kalkulationsbasis werden bei einer Auslastung von 95 % Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen erwartet in Höhe von 3.601.000 zuzüglich den Erstattungen (13.600 €) Erträge aus Vermietung von Tiefgaragenstellplätzen (15.000 €), Auflösung von Sonderposten (10.000 €) und Zinserträgen (200 €) errechnen sich Gesamterträge von 3.609.800 €

Die Aufwendungen werden in erster Linie bestimmt durch die Personalkosten in Höhe von 2.298.000 € und der Speiserversorgung durch das Klinikum Ingolstadt (440.000 €). Hinzu kommen bezogene Dienstleistungen für die Haustechnik (41.000 €), die Personalverwaltung (35.000 €) und die Hausverwaltung (15.000 €), ebenfalls durch das Klinikum Ingolstadt, sowie für die EDV-Betreuung durch die Stadt Ingolstadt 31.000 €).

Weitere Fremdleistung ist die Wäscherei mit 65.000 €

Die Abschreibungen werden mit 251.500 € angesetzt, die Zinsbelastung für die Baufinanzierung mit 184.000 €.

Die Summe aller Aufwendungen beträgt 3.672.850 €, insgesamt wird ein Jahresdefizit von 63.050 € erwartet.

Finanzhaushalt

Alle erkennbaren notwendigen Investitionen wurden im Rahmen der Herstellungskosten erfasst. Im laufenden Wirtschaftsjahr wurden 5.000 € eingestellt für unvorhergesehenen Investitionsbedarf/Ersatzbeschaffungen.

Die jährliche Tilgungsleistung für die Baudarlehen beträgt 220.000 €.

Finanzplan

Die Erträge und Aufwendungen wurden fortgeschrieben, größere Investitionsaufwendungen sind nicht zu erwarten. Die Potentiale der jährlichen Entgeltverhandlungen werden ausgeschöpft mit dem Ziel, die Einrichtung kostendeckend zu führen.

Stellenplan

Der Stellenplan umfasst alle Planstellen und Beschäftigten, sowohl für die Stiftungsverwaltungen selbst als auch für das Altenheim Heilig-Geist-Spital und der Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus.

Der Stellenplan weist wie im Vorjahr 165 Vollzeit – und Teilzeitstellen ausschließlich für Tarifbeschäftigte aus. Hinzu kommen Ausbildungsplätze für Altenpfleger/innen.

Die Besetzung der Stellen erfolgt in unterschiedlichsten Arbeitszeitmodellen und entsprechend den mit den Kostenträgern vereinbarten Personalschlüsseln: in Verwaltung, Haustechnik und Hauswirtschaft abhängig von der Anzahl der Bewohner, in der Pflege abhängig von deren Pflegebedarf bzw. Pflegestufe.

Die Zuordnung zu den einzelnen Teilhaushalten erfolgt jeweils verursachungsgerecht und bedarfsgerecht entsprechend der Belegung und Pflegestufenstruktur der jeweiligen Einrichtung.

Innerhalb des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes wurde mit Wirkung vom 01.01.2017n ein neuer Teilbereich für Pflegekräfte geschaffen, alle bisher in den Kr-Tabellen geführten Mitarbeiter wurden im Stellenplan der neuen P-Tabelle mit entsprechender Eingruppierung zugewiesen. Für Pflegekräfte mit Führungsaufgaben ist damit auch eine höhere Entlohnung verbunden.

